



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, es ist schon fast wieder „Halbzeit“ im Jahr 2022 und nach meinem Empfinden rast die Zeit nur so dahin. Der G7-Gipfel 2022 nimmt in unserer Arbeit mehr und mehr Raum ein und die Taktung diesbezüglich wird immer enger. Wir freuen uns sehr, dass wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger aber in dieser spannenden „G7-Zeit“ wirklich umfassend informieren können, wie zum Beispiel bei der absolut hochkarätig besetzten Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Regierungssprecher der Bundesregierung Steffen Hebestreit, dem Bayerischen Innenminister Hermann und dem Poli-

zeipräsidenten bzw. Vizepräsidenten von Land und Bund. Bei dieser Veranstaltung wurden wirklich alle drängendsten Fragen beantwortet und der aktuellste Sachstand erläutert. Zudem wurde nun, für alle Interessierten, die tagesaktuell wichtige Fragen rund um den G7-Gipfel 2022 haben, von Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Polizei ein „Bürgerbüro“ bei uns im Erdgeschoss des Rathauses eingerichtet, sodass Fragen zum G7-Gipfel nicht nur per E-Mail oder Telefon, sondern auch persönlich in einem Gespräch beantwortet werden können. Ein super Service für unsere Bürgerinnen und Bürger, für den wir sehr dankbar sind.

Sehr dankbar sind wir auch allen Betreuerinnen und Betreuer in unseren Kindergärten, Krippen und -Horten, die sich tagtäglich um unsere Kleinen und Kleinsten mit viel Liebe, Geduld und Humor kümmern. Ihre Arbeit ist ein so unschätzbare wertvoller Dienst an unserer Gesellschaft, und hier haben wir am 9. Mai, am Tag der Kinderbetreuung, auch einfach mal DANKE an alle gesagt und ein paar Blumen von unserer Gemeindegärtnerei vorbeigebracht. Wir hoffen, wir konnten mit dieser kleinen Geste unsere große Wertschätzung für dieses Engagement zum Ausdruck bringen. Ein herzliches Dankeschön gilt aber auch unseren Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes und der Markt gärtnerei, die jetzt, quasi in der „Spielplatz-Hochsaison“ wieder mit Argusaugen darauf achten, dass auf den Spielplätzen des Marktes alle Geräte intakt sind, alle Grünanlagen gepflegt und alle Reparaturen umgehend ausgeführt werden, um unseren Kindern – und natürlich auch den Eltern – ungetrübte Spiel- und Spaßstunden auf unseren Plätzen zu ermöglichen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen wunderbaren Frühsummer mit viel Sonne und ein bisschen Zeit für ein paar erholsame Stunden mit Ihren Lieben.



Ihre

Claudia Zolk

Claudia Zolk
2. Bürgermeisterin

Termine

- 02.06.2022, 17 Uhr Gemeinderat
- 13.06.2022, 17 Uhr Bau- und Umweltausschuss
- 15.06.2022, 17 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
- 09.06.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 16.06.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 30.06.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 02.07.2022 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung / Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr–17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

Ankündigung Bürgerversammlung

12. Juli 2022, 19:00 Uhr

Nachdem die jährliche Bürgerversammlung coronabedingt sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 ausfallen musste, trägt nun der Markt Garmisch-Partenkirchen in diesem Jahr dem Mitberatungsrecht der Bürger wieder Rechnung und lädt alle Gemeindeangehörigen ganz herzlich am 12. Juli um 19:00 Uhr zu einer Bürgerversammlung in den Richard-Strauss-Konzertsaal im Kongresshaus ein. Anfragen an die Verwaltung und die Bürgermeisterinnen zu gemeindlichen Angelegenheiten können bis einschließlich 3. Juni 2022

postalisch oder per E-Mail an buergerversammlung@gapa.de, eingereicht werden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anfragen werden in der Bürgerversammlung beantwortet. Während der Versammlung aufgeworfene Themen werden – so

weit möglich – sofort geklärt. Falls eine sofortige Behandlung nicht möglich ist, erfolgt zeitnah eine schriftliche Beantwortung. Persönliche Themen und Anliegen können in diesem Rahmen leider nicht berücksichtigt werden, diese können

aber sehr gerne in einer der wöchentlichen Bürgersprechstunden vorgetragen werden. Eine Bekanntmachung zur Tagesordnung der Bürgerversammlung erfolgt in der nächsten Ausgabe der Bürgerzeitung.

„Wir sind Host – Town“, diese frohe Kunde ist ja schon seit März diesen Jahres bekannt. Jetzt wurde die Verteilung der 190 Delegationen für die Special Olympics World Games 2023 bekanntgegeben, und Garmisch-Partenkirchen darf sich auf knapp 60 Athletinnen und Athleten sowie Betreuer aus Thailand freuen, die Anfang Juni 2023 Gäste in Garmisch-Partenkirchen sein werden. Die Delegationen freuen sich sehr darauf, die Host Towns und die Menschen vor Ort kennenzulernen und alle Partner der Host-Town Garmisch-Partenkirchen werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern des Ortes die Gestalter dieser besonderen Bege-

nungen sein und sich für ein gleichberechtigtes Miteinander einsetzen. Der nachhaltige Mehrwert für den Markt aus dem Zuschlag zur Host Town besteht insbesondere in der Verpflichtung, sich nun noch aktiver verschiedenster Inklusionsmaßnahmen im Ort anzunehmen und diese auch weiterhin zu implementieren.

Host Town City Auswahl der Delegationen

„Wir sind Host – Town“, diese frohe Kunde ist ja schon seit März diesen Jahres bekannt. Jetzt wurde die Verteilung der 190 Delegationen für die Special Olympics World Games 2023 bekanntgegeben, und Garmisch-Partenkirchen darf sich auf knapp 60 Athletinnen und Athleten sowie Betreuer aus Thailand freuen, die Anfang Juni 2023 Gäste in Garmisch-Partenkirchen sein werden. Die Delegationen freuen sich sehr darauf, die Host Towns und die Menschen vor Ort kennenzulernen und alle Partner der Host-Town Garmisch-Partenkirchen werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern des Ortes die Gestalter dieser besonderen Bege-



nungen sein und sich für ein gleichberechtigtes Miteinander einsetzen. Der nachhaltige Mehrwert für den Markt aus dem Zuschlag zur Host Town besteht insbesondere in der Verpflichtung, sich nun noch aktiver verschiedenster Inklusionsmaßnahmen im Ort anzunehmen und diese auch weiterhin zu implementieren.

Eröffnung G7-Bürgerbüro

mit Staatssekretär Sandro Kirchner und Polizeipräsident Manfred Hauser

Die Bürger informieren, ihre Ängste und Sorgen wahr- und aufnehmen, das ist ein grundsätzlicher Anspruch des Marktes, dem alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen täglich versuchen gerecht zu werden. Je höher die Tragweite eines Geschehens, desto wichtiger ist umfassende Information, daher freut sich die 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch über so kompetente Unterstützung in Sachen G7-Gipfel und heißt das Team des Bürgerbüros der Bayerischen Polizei ganz

herzlich im Rathaus willkommen. Eröffnet wurde das Bürgerbüro am 16. Mai von Innenstaatssekretär Sandro Kirchner, dem Polizeipräsidenten Manfred Hauser und der 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch. Ab sofort können alle Bürgerinnen und Bürger Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr vor Ort im Rathaus ihre Fragen und Sorgen, den G7-Gipfel 2022 betreffend, persönlich mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei besprechen.



Foto: Polizei

Gärtnerinnen und Gärtner des Marktes

Alle Hände voll zu tun

Es grünt und blüht im Markt – die Bäume tragen ihr frisches Grün und im ganzen Ort blühen und duften die Beete. Wie viel Arbeit hinter den gepflegten Anlagen, Beeten und Grünflächen steckt, macht sich kaum jemand bewusst. Über 7.000 Bäume und rund 25.000 Sträucher wollen gehegt und gepflegt werden, dazu über 16.000 qm Bodendecker, 1.200 qm Wechselflor und über 145.000 qm Rasenfläche. „Diese Herkulesaufgabe versuchen wir jedes Jahr auf's Neue bestmöglich zu erledigen, allerdings ist es manchmal schon sehr viel für unsere Bauhofmitarbeiter und Gärtner, aber grundsätzlich macht uns allen unsere Arbeit sehr viel Spaß“, fasst der Leiter des Bauhofes, Mar-

tin Staltmair die Arbeit rund um das grüne Herz des Ortes zusammen. Ingesamt kümmern sich ein Trupp von knapp 20 Mitarbeitern um die Baumpflege, die Pflege der Anlagen inklusive der vielen Rasenflächen sowie um die Anzucht der gärtner-eigenen Pflanzen und zudem noch um den gesamten Kurpark und alle Spielplätze. Viel zu tun für das tatkräftige Team – für ein gepflegtes Garmisch-Partenkirchen. Manchmal aber auch ein bisschen zu viel, daher bitten die Gärtner die Bürgerinnen und Bürger um ein bisschen Geduld und auch Nachsicht, wenn nicht jedes Unkraut sofort gejätet und jeder Rasen hochstand umgehend gemäht werden kann.



Kinderfreundliche Kommune

Erste Bilanz

Seit 2019 nimmt der Markt Garmisch-Partenkirchen am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ in Begleitung des gleichnamigen Vereins teil. Jetzt konnte eine erste Bilanz gezogen werden und die fällt sehr positiv aus: Ein umfassender Aktionsplan mit 27 Maßnahmen wurde erstellt, mit dem Ziel, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im Markt kontinuierlich zu verbessern. Gemeinsamkeit und Beteiligung steht im Zentrum dieses Prozesses, um zusammen mit den Kindern und Jugendlichen des Marktes neue Ideen aufzugreifen, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Der Geschäftsführer der „Kin-



derfreundlichen Kommune“, Dominik Bär, war extra aus Berlin angereist und von der Umsetzung des Gedankens der Kinderfreundlichen Kommune in Garmisch-Partenkirchen begeistert:

„Hier in Garmisch-Partenkirchen ist, trotz schwieriger Umstände wirklich schon viel passiert und umgesetzt worden, auch dank des sehr aktiven Kinder- und Jugendbeirates.“

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE

Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 28.04.2022 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2021/272) zur Sanierung und Umbau des Veterinäramtes, Grundstück Fl.Nr. 1469 Gemarkung Partenkirchen, Anwesen Martinswinkelstraße 8, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 28.04.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den

genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt,

nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage

bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informatio-

nen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgeannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anord-

nung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:
Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 28.04.2022



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung: Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer beim Markt Garmisch-Partenkirchen für das Kalenderjahr 2022

Der Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 400 % und der Grundsteuer B auf 430 % für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Der Markt Garmisch-Partenkirchen macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines individuellen Grundsteuerbeschei-

des – die Grundsteuer für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, haben im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2021 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt des zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheides wird ausdrücklich hingewiesen. Dieser Bescheid kann auch mehrere Jahre zurückliegen.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den, im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli zu entrichten. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Garmisch-Partenkirchen in 82456 Garmisch-Partenkirchen**
Postfachanschrift: Postfach 16 51, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Hausanschrift: Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine

Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Sonstige Hinweise:
- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeit des Lastschrifteinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Be-

träge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.

- Die Forderungen, für die ein SEPA Mandat vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 08 ZZZ 00 00 00 23 68 7 des Marktes Garmisch-Partenkirchen abgebucht.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung beim Markt Garmisch-Partenkirchen und Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter: [www.gapa.de/Bürgerservice/Rathaus/Formulare/Finanzverwaltung/ Datenschutz](http://www.gapa.de/Bürgerservice/Rathaus/Formulare/Finanzverwaltung/Datenschutz), Allgemeine Informationen zur EU-DSGVO

Markt Garmisch-Partenkirchen, den



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin



Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat folgende Stellen zu besetzen:

- Eine*n Mitarbeiter*in für die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde (m/w/d)
- Eine*n Mitarbeiter*in für das Ordnungsamt (m/w/d)
- Eine*n Mitarbeiter*in für die Schulverwaltung (m/w/d)
- Eine*n Mitarbeiter*in für die Friedhöfe Garmisch und Partenkirchen (m/w/d)

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://buergerservice.gapa.de/de/aktuelles/Stellenausschreibungen>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich über www.interamt.de. Bewerbungen per Post oder Email können leider nicht berücksichtigt werden.